

Pädagogische Briefe aus Kantonen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **21 (1914)**

Heft 8

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

wirkt. Die Schule ist verpflichtet, die Kinder über die Gefahren des Alkoholgenusses aufzuklären. Die hochw. Geistlichkeit und die Lehrerschaft wird dringend eingeladen, den Kampf gegen diese Volksseuche, welcher sehr häufig die Edelsten der Nation erliegen, besonders durch Aufklärung der Jugend und der Eltern zu unterstützen. Die Bestrebungen der Abstinentenvereine (Jugendbund) sollen von den gleichen Instanzen der Jugenderziehung kräftig gefördert werden."

Gewiß, diese Thesen enthalten ein wichtiges Stück Jugendfürsorge; wem das Wohl der Jugend am Herzen liegt, schließt sich diesen Thesen mit Freuden an und handelt darnach. Was nützen uns die schönsten Paragraphen über Kinderschutz im neuen schweiz. Zivilgesetzbuche, wenn der Teufel Alkohol die ausgestreute gute Saat wieder verwüftet? Erbarmet euch der Jugend, schützt die Kinder vor dem Alkohol! Dieser Satz gehört nicht bloß zum Einmaleins der Pädagogik, nein, er ragt in alle Gebiete des öffentlichen Lebens hinein. Wer schon in der Schule den Alkoholismus bekämpft, hilft mit an der Lösung einer eminenten Kulturfrage.

Das sind einige Hauptpunkte über die sog. Körperkultur des Kindes. Andere Gedanken über die Gesundheitspflege im schulpflichtigen Alter bei Seite lassend, stellen wir den Satz auf: Die moderne Volksschule darf kein Feind der Volksgesundheit werden. Jedem sonst gesunden Kinde soll es möglich sein, die Schulkarriere ohne Schaden der Gesundheit durchzumachen. Unsere Freude und unser Stolz soll es sein, wenn die Knaben und Mädchen am Tage der Schulentlassung dastehen mit rosigen Wangen, in aufrechter Haltung, in vielversprechender Jugendblüte, wenn sie ins Leben hinaustreten mit gesunden Sinnen und frischem Wagemut, nicht bleich und abgezehrt wie Stadtkinder, sondern frisch und gesund wie die Lust unserer Berge.

Im gesunden Leibe wohnt eine gesunde Seele. Der Abiturient der Volksschule braucht für seine glückliche Zukunft auch einen hellen Kopf.

Pädagogische Briefe aus Kantonen.

1. **Aargau.** Mit Neujahr ist das „Aarg. Schulblatt“, das offizielle aarg. Lehrerorgan, übergegangen aus dem Besitz der bisherigen Redaktionskommission in das Eigentum des aarg. Lehrervereins. Das Blatt erscheint jetzt in etwas neuem Gewande in der Druckerei der „Neuen Aarg. Zeitung“. Die Lehrerschaft von Baselland hat den Mitwerb abgelehnt, und von der Lehrerschaft Solothurns steht der Entscheid noch aus. Bis jetzt spannten nämlich alle diese drei Kantone zusammen. Für die Mitglieder des Aarg. Lehrervereins ist jetzt das

Blatt gratis, dafür beträgt der Jahresbeitrag vorläufig 7 Fr. Die bisherige 8-gliedrige Redaktionskommission wurde erweitert durch je einen Angehörigen jeder polit. Partei, nämlich Koller-Baden (soz.) Präsident des Lehrervereins, Professor Dr. Hartmann-Marau (freis.), Dr. Fuchs Rheinfelden (kath.-kons.) und als Vertreterin der Lehrerinnen Fräul. Schlatter, Lenzburg. Chefredaktor ist der bisherige Rektor Hengherr-Marau. Diese Regelung der Angelegenheit ist korrekt und loyal, und das ist die Grundlage für den Erfolg. So steht die aarg. Lehrerschaft geeinigt da und kann trotz der verschiedenen Weltanschauungen, die die einzelnen Gruppen vertreten und pflegen, etwas Gemeinsames erreichen, und dieses Gemeinsame ist in erster Linie eine ordentliche Bezahlung. Das traurige Schicksal des Lehrerbefoldungsgesetzes vom 20. April 1913 macht im Aargau die Selbsthilfe zur Notwendigkeit. Die Minimalforderungen des Lehrervereins, denen die Praxis immer näher rückt, sind:

für Primarlehrer und -Lehrerinnen	2000 Fr.
„ Fortbildungslehrer	2500 „
„ Bezirkslehrer	3000 „

Diese Forderungen sind bei jeder Bewerbung zu stellen. Gleichzeitig ist die Bedingung daran zu knüpfen, daß alle übrigen Lehrkräfte der Gemeinde in der Besoldung gleich zu halten seien. Auskunft über Besoldungsfragen, Stellenwechsel u. überhaupt über aarg. Schulverhältnisse erteilt Hr. Lehrer Koller-Baden. An der Verbesserung der ökonomischen Stellung des Lehrers wird eifrig weiter gearbeitet mit Hilfe von Statistiken über Orte mit teuerern Lebensverhältnissen, über Minimalentschädigung für Nebenbeschäftigungen u.

Daß speziell die kathol. Lehrer aber über den zeitlichen auch die ewigen Güter nicht außer acht lassen und die religiös.-pädagog. Ideale, das soll die nächste Frühjahrsveranstaltung in Brugg wieder beweisen. Unsere schulpolitische Devise im Aargau lautet bekanntlich: In allen allgemeinen Schul- und Lehrerfragen treu zusammenstehen, in Weltanschauungsfragen dagegen jedem das Seine! Zur Pflege der katholischen Weltanschauung wurde eben speziell der kathol. Erziehungsverein organisiert völlig unabhängig vom Lehrerverein und nicht als spezifischer Lehrerverein, mehr als Verein Gebildeter überhaupt. Das Eine tun und das Andere nicht lassen! So werden wir am besten fahren in aarg. Verhältnissen und am erfolgreichsten wirken nach allen Seiten.

Ein schöner Schritt soll auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge getan werden. Soeben hat die Direktion des Innern einen Gesetzesentwurf betr. Kranken- und Unfallversicherung veröffentlicht. Neben der

versicherung der Erwachsenen mit beschränktem Obligatorium sieht der Entwurf die Einführung der obligatorischen Krankenversicherung sämtlicher Schulkinder vor. Selbstverständlich kann hier als Klassenleistung nur die Gewährung unentgeltlicher Krankenpflege (Arzt und Arznei) in Frage kommen. Nach den angestellten Berechnungen wird diese Versicherung einen Beitrag von 7 Fr. pro Jahr und Schulkind erfordern. Hievon leistet der Bund einen Beitrag von 4 Fr., so daß demnach Staat, Gemeinden und beteiligte Private mit der geringen Auslage von 3 Fr. per Schulkind für den ganzen Kanton die unentgeltliche Krankenpflege für die Schuljugend durchführen können. Der Schülerkrankenkasse werden ungefähr 40'000 Mitglieder angehören. Die Eltern der betreffenden Kinder hätten an die oberrwähnten 3 Fr. durchschnittlich 1 Fr. 80 und die Gemeinde und der Kanton im Durchschnitt je 60 Cts. zu entrichten; gewiß eine kleine Leistung im Hinblick auf die großen Vorteile dieser Art von Versicherung. (Absatz aus N. Z. Nachr.)

Am 14. März findet die Delegiertenversammlung der aarg. Kantonalkonferenz statt, wo Herr Fr. Siegrist-Bosingen referieren wird über das Thema: „Die Schülerhöchstzahl im Aargau.“ Außer an ungenügenden Besoldungen leidet nämlich der Aargau noch sehr an überfüllten Klassen. Auch da soll also der Hebel angefaßt werden. Das neue Schulgesetz schläft. Der Religionsartikel ist zu schwierig und heikel. Ob die Hauptfortschritte ohne neues Schulgesetz sollen und können erreicht werden oder wenigstens dem Schulgesetz vorausgehend? Qui vivra verra!

In Baden wogt ein Schulstreit wegen des Schulvogts. Die Rechnungskommission beantragt nämlich eine Besoldungserhöhung der Lehrer unter der Bedingung, daß sofort eine Schulreorganisation stattfindet im Sinne einer starken Zentralisierung der Schulaufsicht. Bis jetzt war nämlich der Rektor im Aargau überall bloß primus inter pares. Jetzt soll in Baden plötzlich so etwas wie ein Schuldirektor geschaffen werden, vermutlich so etwas nach preußischem Muster. Das „Schulblatt“ weist auf das Ungeheuerliche einer solchen Reorganisation hin, und wohl die gesamte aargauische Lehrerschaft wird sich gegen die Einführung eines so undemokratischen Systems wehren. Freiheit, die ich meine! galt bis jetzt im Reiche der aarg. Schule, und so soll es bleiben! (Schluß folgt.)

* Achtung!

Unsere v. Abonnenten sind gebeten, die Inserenten unseres Organes zu berücksichtigen und sich jeweilen auf das bez. Inserat in den „Pädag. Blätter“ zu berufen. Was nützt Solidarität in Worten? Die Taten sollen sie bekunden. —

Literatur.

Das Lebensbrot des Christen. Gebetbuch von Karl Jos. Dick, Pallotiner-Priester. Verlag: Kongregation der Pallotiner in Simburg an der Lahn. 6.—15. Tausend.

Erster Teil bietet ermunternde und der zweite belehrende Worte über die öftere und tägliche hl. Kommunion. Der dritte Teil fügt schöne Kommunion-Andachten und Gebete bei. — Faßliche Sprache, anregend und überzeugend in den Beispielen, warm und frisch in der ganzen Auffassung, ein wirklich sehr empfehlenswertes Gebetbuch. Zeitgemäß sind die beigegebenen Kommunion-Dekrete, Ergänzungs-Dekrete und Ablass-Bewilligungen. —

* Von unserer Krankenkasse.

Kommissionsitzung: Samstag, den 7. Febr. 1914. Anwesend: Alle Mitglieder der Verbandskommission.

1. Die vorgesehene Abnahme der Jahresrechnung kann wegen sehr starker Inanspruchnahme des Herrn Verbandskassiers in letzter Zeit, leider noch nicht stattfinden. Der Tod seines Nebenkollegen und intimen Freundes, Herrn Konrad Moser sel., der Beistand, den er in den letzten Wochen der Witwe leistete, dann die Erfüllung der Bitte des kathol. Kirchenverwaltungsrates Straubenzell (Bruggin), die Erstellung des umfangreichen Steuerregisters auf Mitte Februar (der Verstorbene war auch Kirchenkassier) zu übernehmen und andere Obliegenheiten, machten ihm den Rechnungsabschluß auf heute unmöglich. Die Kommission würdigt diese Gründe vollauf und setzt dieses Traktandum auf nächste Sitzung.

2. Der Herr Verbandsaktuar scheidet von seinen Demissionen ab und stellt seine verdankenswerte Kraft auch weiterhin in den Dienst unserer sozialen Institution. Dank ihm dafür!

3. Die schönen Vorschläge der letzten Jahre (pro 1913 Fr. 1500) legen der Kommission den Gedanken nahe, unsere Krankenkasse noch mehr auszubauen d. h. den Mitgliedern weitere Vergünstigungen zukommen zu lassen.

Der Herr Verbandspräsident übernimmt es, in uneigennützigster Weise auf nächste Zusammenkunft die Hauptpunkte zu einer Statutenrevision im Sinne eines mehreren Ausbaues vorzulegen. In diesem Zusammenhange wird auch die Frage des Anschlusses an die eidgenössische Krankenversicherung studiert werden. Die diesbezüglichen Regulative und Vorschriften liegen in unsern Händen.

4. Die Anfrage eines Sektionspräsidenten betr. unsere Stellung zum schweizerischen Versicherungsgesetz wird im Sinne sub 3 beantwortet. Wenn alle Sektionsvorstände unserer Krankenkasse dieses